



Hinweise zur elektronischen Rechnungsstellung für Auftragnehmer der LUBW

Sehr geehrte Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer der LUBW,

seit dem 01.01.2022 sind gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen in Baden-Württemberg (E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg – ERechVOBW) Rechnungssteller zur Ausstellung von **elektronischen Rechnungen** an öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 1 Abs. 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetz Baden-Württemberg – EGovG BW) verpflichtet.

Eine bis zum 31.12.2025 befristete Ausnahme von diesem Grundsatz gilt nur für Rechnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro (netto) ohne Umsatzsteuer. Gerne nimmt die LUBW auch unterhalb von 1.000 (netto) ohne Umsatzsteuer Ihre elektronische Rechnung entgegen.

Im Folgenden bieten wir Ihnen nach einer Kurzinformation zu den wesentlichen Pflichtfeldern beim Standard „XRechnung“ wichtige Informationen und Erläuterungen zur Abrechnung von Leistungen mit der LUBW.

Kurzinformation zu den wesentlichen Pflichtfeldern beim Standard „XRechnung“

Beim Einreichen einer XRechnung über <https://www.service-bw.de/erechnung> (ZRE) oder per E-Mail an rechnung@service-bw.bwl.de:

- **BT-10: Leitweg-ID** **08-A4062-89**
- **BT-44: Käufer** Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
- **BT-49: E-Mail** poststelle@lubw.bwl.de
- **Alle steuerrelevante Informationen des Rechnungsstellers:** d.h. alle Angaben nach §14 UStG bzw. §33 UStDV für Kleinbetragsrechnungen unter 250 Euro

Weitere wichtige Rechnungsdaten:

- **BT-1: Rechnungsnummer**
- **BT-2: Rechnungsdatum**
- **BT-11: Projektnummer** (siehe Beauftragung)
- **BT-12: Vertragsnummer** (siehe Beauftragung)
- **BT-13: ggf. Bestellnummer** (siehe Beauftragung)
- **Lieferinformationen** – Lieferdatum, Leistungsdatum oder Abrechnungszeitraum

Bei technischen Fragen und Problemen bitten wir sie den Support des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg (ZRE) bei Service-BW (<https://service-bw.de/erechnung>) zu nutzen.

Service-Hotline: 0711/21 844 599

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, X-Rechnungen über PEPPOL einzureichen. In diesem Fall ist folgende Leitweg-ID zu verwenden: **0204:08-A4062-89**.

Was ist eine elektronische Rechnung im Sinne der ERechVOBW?

Eine „elektronische Rechnung“ nach § 2 Abs. 2 der ERechVOBW ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird. Das Rechnungsdokument muss dazu im Standard „XRechnung“ oder einem anderen der Norm EN 16931 entsprechenden Format erstellt werden. Zugelassene Rechnungsformate sind immer aktuell einsehbar unter <https://service-bw.de/erechnung>.

Eine Bilddatei, eine Rechnung im PDF-Format, ein PDF-Dokument oder eine eingescannte Papierrechnung sind keine elektronischen Rechnungen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Empfehlungen für die Verwendung bestimmter Rechnungstools aussprechen können. Wenn Sie sich über Suchmaschinen diesem Thema nähern, finden Sie kostenlose E-Rechnungs-Generatoren wie z.B. xrechnung.io der cosinex GmbH. Darüber hinaus gibt es auch Dienstleister, die eine Konvertierung von Rechnungen und den Versand von elektronischen Rechnungen anbieten.

Wie reichen Sie als Auftragsnehmer elektronische Rechnungen ein?

Für das Einreichen einer in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellten elektronischen Rechnung bei der LUBW bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Einreichen über den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg (ZRE)

Das Einreichen der elektronischen Rechnung erfolgt hierbei durch Hochladen der Rechnungsdatei. Diesen Rechnungseingang sowie weitere Informationen hierzu (z.B. FAQs, Informationen zur Technik und den verarbeitungsfähigen Formaten, Support-Hotline, Nutzungsbedingungen) erhalten Sie unter <https://service-bw.de/erechnung>. Es gelten die über <https://service-bw.de/erechnung> einsehbaren Nutzungsbedingungen des ZRE in der zum Zeitpunkt der Einbringung der elektronischen Rechnung gültigen Fassung. Das Rechnungsdokument muss im

Feld Buyer-Reference (BT-10) die **Leitweg-ID 08-A4062-89** aufweisen. Für die Nutzung des ZRE ist keine Registrierung erforderlich.

2. Einreichen über PEPPOL

Neben dem ZRE besteht auch die Möglichkeit, elektronische Rechnungen mittels Webservice über die Infrastruktur von **Pan-European Public Procurement OnLine** (PEPPOL) beim ZRE einzubringen.

Für die Nutzung von PEPPOL ist vom Rechnungssteller die folgende **ergänzte Leitweg-ID** zu nutzen: **0204:08-A4062-89**. Die übrigen Bestimmungen bezüglich des ZRE gelten dabei ebenfalls.

3. Einreichen per E-Mail

Die elektronische Rechnung kann auch per E-Mail an folgende Adresse versendet werden: rechnung@service-bw.bwl.de. Die E-Mail bitte **ohne Nachrichteninhalte nur mit der Rechnungsdatei (nur eine XML-Datei anhängen, keine PDF-Datei)** als einzigem Anhang versenden. Nach dem Versenden der E-Mail erhalten Sie umgehend Rückantwort per E-Mail, ob die Rechnung erfolgreich eingegangen und verarbeitet werden konnte. Wenn Sie keine Rückantwort erhalten, war das Versenden der elektronischen Rechnung per E-Mail nicht erfolgreich. Sollte Ihre Rechnungsdatei vom ZRE unter Verweis auf Fehler im Rechnungsformat zurückgewiesen werden, wenden Sie sich zunächst bitte an den Support des Herstellers des Softwareprogramms, mit dem die Rechnungsdatei erzeugt wurde. Im Übrigen verweisen wir auf die Informationen und die Handreichungen für den Versand per E-Mail unter <https://service-bw.de/erechnung>.

Wesentliche Pflichtfelder beim Standard „XRechnung“

- **BT-10: Leitweg-ID** **08-A4062-89**
- **BT-44: Käufer** Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
- **BT-49: E-Mail** poststelle@lubw.bwl.de
- **Alle steuerrelevante Informationen des Rechnungsstellers:** d.h. alle Angaben nach §14 UStG bzw. §33 UStDV für Kleinbetragsrechnungen unter 250 Euro. Rechnungen aus dem Ausland, die eine Reverse-Charge-Steuerpflicht auslösen, müssen immer die Rechnungspflichtangaben nach § 14 UStG enthalten.

Weitere wichtige Rechnungsdaten:

- **BT-1: Rechnungsnummer**
- **BT-2: Rechnungsdatum**
- **BT-11: Projektnummer** (siehe Beauftragung)
- **BT-12: Vertragsnummer** (siehe Beauftragung)
- **BT-13: ggf. Bestellnummer** (siehe Beauftragung)
- **Lieferinformationen – Lieferdatum, Leistungsdatum oder Abrechnungszeitraum**

Ausnahmeregelungen

Rechnungen im PDF-Format oder in Papierform können nur in folgenden Ausnahmefällen akzeptiert werden:

- Rechnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro netto ohne Umsatzsteuer
- Bar- und Sofortzahlungen
- Rechnungen mit geheimhaltungsbedürftigen Daten nach § 4 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes
- Beschaffungen im Nicht-EU-Ausland, wenn der Rechnungssteller nicht über die erforderlichen technischen Möglichkeiten verfügt.
- wenn der Rechnungssteller oder der Rechnungsempfänger eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband oder ein Auftraggeber ist, der in entsprechender Anwendung von §§ 99 bis 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den Gemeinden und Gemeindeverbänden zuzuordnen ist.

Rechnungen, die im PDF-Format erstellt sind und nicht den Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung entsprechen, sind bitte ausschließlich an das E-Mail-Postfach poststelle@lubw.bwl.de zu senden. Rechnungen in Papierform senden Sie bitte an die LUBW-Postadresse.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Vergabestelle im Referat 13 Finanzen, Controlling
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg